

§ 20:

Die Verkaufsordnung tritt am 1. Juli 1909 in Kraft, § 11 Ziffer 2 Kantate 1910.

6. Antrag des Vereinsausschusses:

Die Hauptversammlung wolle den von ihm ausgearbeiteten und im Börsenblatt vom 12. Februar d. J. (Nr. 35) abgedruckten Entwurf der revidierten buchhändlerischen Verkehrsordnung genehmigen.

7. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle beschließen, daß die Restbuchhandels-Ordnung nunmehr in ihrem ganzen Umfange außer Kraft gesetzt wird.

8. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle gemäß § 56 der Satzungen die Einsetzung eines außerordentlichen Ausschusses beschließen mit dem Auftrage, in die Satzungen Bestimmungen aufzunehmen, durch welche eine Lieferungsspflicht der Mitglieder untereinander ausdrücklich ausgeschlossen wird, und diejenigen Nichtigstellungen in den Satzungen vorzunehmen, die sich im Laufe der Zeit als notwendig erwiesen haben.

9. Antrag der Herren Dr. Robert Astor, Edmund Astor, Carl Linnemann u. Gen.:

Die Hauptversammlung wolle beschließen, dem Verein der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig im Hinblick auf die große Bedeutung, die der Verein im Laufe der Jahre als Organ des Börsenvereins und als Vertreter der Interessen des Handels mit Musikalien gewonnen hat, eine der Sonderstellung des Deutschen Verlegervereins und des Vereins Leipziger Kommissionäre entsprechende Stellung im Börsenverein einzuräumen und diese in den Satzungen des Börsenvereins festzulegen.

Amendement

zu Punkt 9 der Tagesordnung. Antrag der Herren Dr. Robert Astor, Edmund Astor, Carl Linnemann u. Gen.

«Die Hauptversammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß ein laut § 56 der Satzungen einzusetzender Ausschuß prüft, ob dem Verein der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig im Hinblick auf die große Bedeutung, die der Verein im Laufe der Jahre als Organ des Börsenvereins und als Vertreter der Interessen des Handels mit Musikalien gewonnen hat, eine der Sonderstellung des Deutschen Verlegervereins und des Vereins Leipziger Kommissionäre entsprechende Stellung im Börsenverein einzuräumen ist, und diese eventuell in den Satzungen des Börsenvereins festzulegen.»

Im Auftrag der 73 Antragsteller: Carl Linnemann.

10. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle ihre Zustimmung erteilen zu einem Erweiterungsbau des Buchhändlerhauses, der einen Kostenaufwand von etwa 200 000 \mathcal{M} erfordern wird.

11. Antrag des Vorstandes [durch gemeldeten Austritt Herrn C. W. Sterns erledigt]:

Die Hauptversammlung wolle auf Grund eines Beschlusses des Vereinsausschusses die Ausschließung des Mitgliedes Herrn Carl Wilhelm Stern in Firma Carl Wilhelm Stern und Buchhandlung L. Kosner in Wien aus dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig wegen fortgesetzter Veröffentlichung und Verbreitung unzüchtiger Schriften, Abbildungen und Ankündigungen gemäß § 8 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzungen beschließen.

12. Neuwahlen:

Es sind zu wählen:

Vorstand: Der erste Vorsteher an Stelle des Herrn Dr. Ernst Bollert-Berlin; der zweite Vorsteher an Stelle des Herrn Dr. Erich Ehlermann-Dresden.

Rechnungs-Ausschuß: Drei Mitglieder an Stelle der Herren Emil Dopy-Güstrow, Georg Thieme-Leipzig und Arnold Huber-Frauenfeld.

Wahl-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Alexander Franke-Bern und Kommerzienrat Otto Nauhardt-Leipzig.

Verwaltungsausschuß: Vier Mitglieder an Stelle der Herren Wilhelm Crayen-Leipzig, Theodor Weicher-Leipzig, Alfred Staaßmann-Leipzig und Heinrich Ballmann-Leipzig.

Die Hauptversammlung des Börsenvereins am Kantate-sonntag, 24. April, war — wie auch an den Vortagen die beiden Abgeordneten-Versammlungen des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine — sehr zahlreich besucht. Die Zahl der abgegebenen Stimmen war 885. Der I. Vorsteher des Börsenvereins Herr Dr. Ernst Bollert-Berlin eröffnete sie um 10³/₄ Uhr. Nach Erledigung geschäftsordnungsmäßiger Feststellungen und Anordnungen richtete er Begrüßungsworte an die Erschienenen und trat darauf in die Tagesordnung ein, indem er auf den gedruckt vorliegenden (auch dem Börsenblatt Nr 79 vom 8. April beigegebenen) Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1909/10 (dessen Verlesung nicht verlangt wurde) des näheren einging. Die einzelnen Gegenstände des Berichts wurden Punkt für Punkt von ihm aufgerufen und zur Diskussion gestellt. Zu Ehren der Verstorbener erhob sich die Versammlung. Der Bericht fand Genehmigung, nachdem über zwei in ihm behandelte Gegenstände eine Besprechung stattgefunden hatte.

Zu dem Punkte: Vereinsbuchhandlungen (Seite 6 des Berichts) nahm Herr Ernst Mohrmann-Stuttgart, Vorsteher des Württembergischen Buchhändler-Vereins, in dessen Auftrage und Namen das Wort. Er erhob scharfen Protest gegen das den Buchhandel fortgesetzt in hohem Grade schädigende Verfahren der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Bei aller Anerkennung der humanen Ziele der Gesellschaft müßten deren umfangreiche Schenkungen von Büchern in Verbindung mit Lieferungen unbedingt als Schleuderei betrachtet werden, die besonders in Württemberg ungemein schädigend auf den Sortimentsbuchhandel gewirkt habe. Es sei ihm bekannt, daß vor einigen Jahren aus Anlaß derselben Klage eine Vereinbarung zwischen dem Börsenverein und der Leitung der Gesellschaft zustande gekommen sei. Es sei damals nicht möglich gewesen, Schenkungen zu verbieten, man habe dem Verein aber nahegelegt, die halben Schenkungen (in Verbindung mit Lieferungen) zu unterlassen, und das sei auch zugesagt worden. Indessen habe sich seitdem nichts gebessert. Das Verfahren der Gesellschaft sei weiter in offenbare Schleuderei und eine schwere Schädigung des regelrechten Buchhandels ausgeartet, wofür der Redner ein Beispiel aus Württemberg anführte. Redner bat den Vorstand, diesem Verfahren erneut entgegenzutreten und zu verlangen, 1. daß die Gesellschaft in Zukunft nur ganz unbemittelten Gemeinden Bücherschenkungen zuwende, 2. daß sie unter keinen Umständen die Schenkung von einer Bücherbestellung abhängig mache und sie mit dieser verbinde, daß vielmehr bei vorkommenden Schenkungen mindestens ein Zeitraum von sechs Monaten zwischen der Barlieferung und der Schenkung liegen müsse.

Herr Kommerzienrat Siegismund, I. Schriftführer des Börsenvereins, wies in seiner Erwiderung auf die zunächst erfolgreichen Verhandlungen des Börsenvereinsvorstandes mit der Gesellschaft für Volksbildung hin, die zur Ausstellung eines Verpflichtungsscheines und einer Kautionshinterlegung des geschäftsführenden Generalsekretärs der Gesellschaft geführt hätten. Er verwies auf die bezügliche Bekanntmachung der Geschäftsstelle des Börsenvereins im Börsenblatt Nr. 47 vom 28. Februar 1910. Diese Verpflichtung sei leider nicht erfüllt worden, die bald darauf wieder gemachten Angebote überschritten die Verpflichtung. Der Vorstand werde leider zu erneutem Einschreiten genötigt sein. Indessen bitte er die Schwierigkeit der Lage des Börsenvereins zu erwägen in Anbetracht der hohen ethischen Ziele der Gesellschaft, denen auch der Buchhandel sympathisch gegenüberstehe. Er hoffe, daß es die Gesellschaft nicht zum äußersten Schritte des Börsenvereins werde kommen lassen, und bitte, dem Vorstand das Vertrauen zu schenken, daß er der schwierigen Lage mit vollem Ernst entgegentreten und ihrer Herr werden werde. (Zustimmung.)

Zum Kapitel »Bekämpfung der Schmutz- und Schund-